



Sitzungsvorlage Nr.
2021/80

Preetz, 17.08.2021

| | |
|------------------|---|
| öffentlich | X |
| nicht öffentlich | |

| | | |
|--|-----------------|-------------------------------------|
| Beratungsfolge Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule, Soziales, Gleichstellung | TOP 6 | Sitzungstermin 26.08.2021 |
|--|-----------------|-------------------------------------|

| | | |
|------------------------|-----------------------|---------------------|
| Fachbereich: | | Bürgermeister: |
| Sachgebiet: | Allgemeine Verwaltung | Fachbereichsleiter: |
| Bearbeiter/in: | Frau Timmermann | Sachbearbeiter/in: |
| Endgültiger Beschluss: | KJSSG | |

| | |
|------------|--|
| TOP | Fortführung des Projekts Flüchtlingshilfe Preetz - hier: Vorstellung des Projekts durch die AWO |
|------------|--|

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule, Soziales und Gleichstellung beschließt, die Integrationsarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) für eine Laufzeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 fortzusetzen. Der Bürgermeister wird auf Grundlage des der Sitzungsvorlage beigefügten Integrationskonzeptes nebst Kalkulation der Personalkosten ermächtigt, eine Vereinbarung mit der AWO abzuschließen. Hierbei ist ein Stellenanteil von 1,5 zu berücksichtigen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 6 Abs. 1 II Hauptsatzung ist der KJSSG für städtische Maßnahmen in sozialen Angelegenheiten (Menschen mit Migrationshintergrund) zuständig.

Sachverhalt:

Die Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der sozialen Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen und die Koordination des Ehrenamtes in der Stadt Preetz mit Laufzeit vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2019 in der Fassung der Zusatzvereinbarung mit einer Laufzeit vom 01.04.2019 bis zum 31.12.2021 mit der AWO endet zum Ende des Jahres.

Danach wurden die verschiedensten Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung auf die AWO übertragen, wie z.B.

- Unterstützung bei der Aufnahme der zugewiesenen Personen
- Orientierungshilfen zur Alltagsbewältigung
- allg. Informationen
- Begleitung bei Behördengängen, gesundheitliche Versorgung
- verschiedenste Hilfestellungen
- etc.

Diese Unterstützung erfolgte ab 2016 zunächst durch:

1,0 Stellen Sozialarbeiter /Dipl. Sozialpädagogin
1,0 Stellen Sprach- und Kulturmittler
0,77 Stellen Koordination des Ehrenamtes.

Dann ab der Vertragsverlängerung 2019 mit

0,51 Stellen Sozialarbeiter /Dipl. Sozialpädagogin
1,0 Stellen Sprach- und Kulturmittler
0,50 Stellen Sozialarbeiter /Dipl. Sozialpädagogin

Die Kosten der Stadt bezifferten sich vertraglich (auszugsweise)

2017 auf 142.779,14 €

2020 auf 114.572,72 € (davon Personalkosten 90.601,21 €) und

2021 auf 120.984,19 € (davon Personalkosten 96.146,86 €).

(Die Kosten wurden jedes Jahr durch Verwendungsnachweis konkret abgerechnet.)

Die AWO wird im Rahmen der Ausschusssitzung ihre Tätigkeiten vorstellen und erläutern.

Des Weiteren wäre über eine „neue“ Vereinbarung zu beraten. Wobei die AWO bereits mitgeteilt hat, dass der bisherige städtische Anteil aufgrund gestiegener Kosten ihrer Dienstleistungen (Personalkosten, Miete, weitere Sachkosten) nicht mehr auskömmlich ist. Seitens der AWO wird folgendes vorgeschlagen:

0,5 Stellen Sozialarbeiter /Dipl. Sozialpädagogin

1,0 Stellen Sprach- und Kulturmittler

0,5 Stellen Koordination des Ehrenamtes,

was seitens der Stadt zu folgenden Kosten führen würde:

2022 = 135.226,22 €

2023 = 134.803,02 €

2024 = 136.949,37 € (insgesamt: 406.978,61 €)

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass sich im Gegenzug die der Stadt Preetz zufließenden Fördermittel aus der Integrations- und Aufnahmepauschale erheblich verringern werden, so dass die künftige Finanzierung vornehmlich auf Eigenmitteln der Stadt beruhen dürfte.

Es wird verwaltungsseitig aus diesem Grund vorgeschlagen, den künftigen Vertrag mit der AWO um 0,50 Stellenanteile zu reduzieren – mithin also einer Betreuung durch 1,5 Stellenanteile zuzustimmen. Die Anzahl der Flüchtlingszuweisungen ist seit 2015 deutlich zurückgegangen. Zudem haben sich die Leistungsbezieher nach dem AsylbLG von Mitte 2015 (201 Personen) auf Mitte 2021 (98 Personen) halbiert, wobei die AWO jedoch nicht nur Flüchtlinge im Leistungsbezug, sondern -eigenen Angaben zu Folge - im Januar 2020 rund 370 Personen betreut hat.

Zu Beginn des Projektes spielte die Koordination des Ehrenamtes eine gewichtigere Rolle. Die Hilfsbereitschaft aus der Einwohnerschaft galt es zu strukturieren und kanalisieren und damit auch eine Entlastung der Verwaltung zu erreichen. Der Koordinationsumfang für das (immer noch unverzichtbare) Ehrenamt ist aufgrund der gewachsenen Strukturen aktuell allerdings nicht mehr im gleichen Umfang vonnöten, so dass hier eine Kürzung vorgenommen werden könnte. Aus Sicht der beteiligten Sachgebiete der Stadt sind

hingegen die Aufgaben des Sprach- und Kulturmittlers unverzichtbar, die der aufsuchenden Sozialarbeit dringend zur Weiterführung empfehlenswert. Es ist zu versuchen, dass die verbleibenden 1,5 Stellen die Tätigkeit der Ehrenamtskoordination auffangen, ggf. mit Unterstützung der Ehrenamtskoordinationsstellen des Kreises.

Dem verwaltungsseitigen Vorschlag folgend, würden somit die folgenden Kostenanteile zu kalkulieren sein:

2022 = 109.395,91 €

2023 = 108.507,77 €

2024 = 110.180,81 € (insgesamt: 328.084,49 €)

Auswirkungen auf das Klima:

| | | | |
|----|--|------|---|
| Ja | | Nein | x |
|----|--|------|---|

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | | | |
|----|---|------|--|-------------|--|
| Ja | x | Nein | | bei Produkt | |
|----|---|------|--|-------------|--|

a) Gesamtaufwand:

Siehe Erläuterungen Sachverhalt.

b) Folgekosten:

Anlagen:

Konzept Flüchtlingsbetreuung nebst Kostenkalkulation